

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1738

Stadtmusik Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 1. Dezember 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtmusik Solothurn
Veranstaltung	Konzert der Stadtmusik Solothurn
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	1. Dezember 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 10'028.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'178.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadtmusik Solothurn ist an das Konzert vom 1. Dezember 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005189
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtmusik Solothurn, Ursula Tschanz, Alte Bernstrasse 22, 4500 Solothurn